

Informationen zur Bewerbung für das **Studienkolleg** für
Studienbewerber*innen mit ausländischen Zeugnissen

Impressum

Herausgeber Die Präsidentin der Hochschule RheinMain
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Redaktion Abteilung Studierendenservice und Internationales
Studienbüro

Stand: Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	5
1. Übersicht über grundständige Studiengänge.....	5
2. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Informationen.....	5
3. Bewerbungsverfahren für das Studienkolleg	5
3.1. Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse für das Studienkolleg	6
3.2. Bewerbungsfristen	6
3.3. Die Aufnahmeprüfung	6
3.4. Zugeordnete Schwerpunkte für die Studiengänge	7
3.5. Die bedingte Zulassung.....	7
4. Nachweis der künstlerischen Begabung.....	8
5. Hinweise für Bewerber*innen aus China, Indien und Vietnam	8
5.1. China	8
5.2. Indien.....	8
5.3. Vietnam.....	8
6. Informationen über das uni-assist Bewerbungsverfahren.....	9
6.1. Entgelt.....	9
6.2. Haben Sie noch Fragen?	9
7. Checkliste Dokumente.....	10
8. Immatrikulation	11
8.1. Einschreibung/Immatrikulation	11
8.2. Semesterbeitrag.....	11
8.3. Hinweis zu Aufbewahrungsfristen der Bewerbungsunterlagen	11
9. Wichtige Kontakte an der Hochschule RheinMain	11
9.1. Studienbüro/Team International.....	11
9.2. Zentrale Studienberatung.....	11
9.3. i-Punkt	11
10. Informationen zur Datenerhebung	12

STUDIENANGEBOT

Architektur und Bauingenieurwesen

Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden

Bachelorangebot

→ Architektur	(7) / WS, SoSe / NC
→ Bauingenieurwesen	(7) / WS, SoSe
→ Baukulturerbe	(6) / WS, SoSe
→ Immobilienmanagement	(6) / WS / NC
→ Mobilitätsmanagement	(7) / WS

Masterangebot

→ Architektur Bauen mit Bestand	(4) / WS, SoSe
→ Baukulturerbe Bauen mit Bestand	(4) / WS, SoSe
→ Konstruktiver Ingenieurbau/Baumanagement	(3) / WS, SoSe
→ Nachhaltige Mobilität	(3) / WS
→ Real Estate	(4) / WS
→ Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (UMSB)	(4) / WS, SoSe
→ UMSB (berufsbegleitend)	(7) / WS, SoSe

Design Informatik Medien

Unter den Eichen 5, 65195 Wiesbaden

Bachelorangebot

→ Angewandte Informatik	(7) / WS
→ Angewandte Informatik (dual)	(7) / WS / dual
→ Innenarchitektur	(7) / WS, SoSe / NC
→ International Media Management	(7) / WS, SoSe / NC
→ Kommunikationsdesign	(7) / WS, SoSe / Bp
→ Media: Conception & Production	(7) / WS, SoSe / Bp
→ Media Management	(7) / WS, SoSe / NC
→ Medieninformatik	(7) / WS / NC
→ Medieninformatik (dual)	(7) / WS / dual
→ Technische Informatik	(7) / WS
→ Technische Informatik (dual)	(7) / WS / dual
→ Wirtschaftsinformatik	(7) / WS / NC
→ Wirtschaftsinformatik (dual)	(7) / WS / dual

Masterangebot

→ Informatik – Software und System Engineering	(3) / WS, SoSe
→ Innenarchitektur – Conceptual Design	(4) / WS
→ Kommunikationsdesign – Crossmedia Spaces	(3) / WS
→ Media & Design Management	(3) / WS, SoSe / NC
→ Medieninformatik – Intelligente und interaktive Systems	(3) / WS, SoSe
→ Screen Arts	(3) / WS, SoSe
→ Wirtschaftsinformatik – Information Systems & Digital Transformation	(3) / WS, SoSe

Ingenieurwissenschaften

Am Brückweg 26, 65428 Rüsselsheim

Bachelorangebot

→ Angewandte Physik ¹	(7) / WS, SoSe
→ Physikalische Technik	
→ BIS ² -Elektrotechnik	(7) / WS
→ BIS ² -Maschinenbau	(7) / WS
→ Elektrotechnik ⁶	(7) / WS, SoSe
→ Elektro- und Luftfahrttechnik	(8) / WS, SoSe
→ Interdisziplinäre Ingenieurwissenschaften ¹	(7) / WS, SoSe
→ Internationale Technische Zusammenarbeit	
→ Mechatronik	
→ Medizintechnik	
→ Smart Energy Management	
→ Internationales Wirtschaftsingenieurwesen ⁶	(7) / WS
→ Kooperatives Ingenieurstudium Elektrotechnik	(8) / WS / dual
→ Kooperatives Ingenieurstudium Mechatronik	(8) / WS / dual
→ Kooperatives Ingenieurstudium Medientechnik	(7) / WS, SoSe / dual
→ Maschinenbau ¹	(7) / WS, SoSe
→ Allgemeiner Maschinenbau	
→ Fahrzeugtechnik	
→ Virtuelle Produkt- und Prozessentwicklung	
→ Medientechnik	(7) / WS, SoSe
→ Umwelttechnik	(7) / WS, SoSe
→ Wirtschaftsingenieurwesen ⁶	(7) / WS

Masterangebot

→ Advanced Media Technology	(3) / WS, SoSe
→ Angewandte Physik	(3) / WS, SoSe
→ BIS ² -Elektrotechnik und Management	(4) / WS, SoSe
→ BIS ² -Product Development & Manufacturing	(4) / WS, SoSe
→ BIS ² -Wirtschaftsingenieurwesen	(4) / WS, SoSe
→ Bio- und Umwelttechnik	(3) / WS, SoSe
→ Electrical Engineering – Connected Systems	(3) / WS, SoSe
→ Fahrzeugentwicklung, Energietechnik und Produktionsplanung	(3) / WS, SoSe
→ Medizintechnik	(3) / WS, SoSe

Legende

(Zahl)	=	Regelstudienzeit in Semestern
WS, SoSe	=	Beginn zum Wintersemester bzw. Sommersemester möglich
NC	=	zulassungsbeschränkter Studiengang
Bp	=	Begabtenprüfung
A	=	Auswahlverfahren

Sozialwesen

Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden

Bachelorangebot

→ Soziale Arbeit	(7) / WS, SoSe / NC
→ Soziale Arbeit BASA-online ³	(8) / WS, SoSe / A
→ Soziale Arbeit – Bildung in Kindheit und Jugend	(7) / WS / NC
→ Soziale Arbeit: Gesundheit, Soziales Recht und Soziales Management ¹	(7) / WS, SoSe
→ Gesundheitsbezogene Soziale Arbeit	
→ Soziales Management	
→ Soziales Recht	
→ Soziale Arbeit Teilzeit	(14) / WS, SoSe / NC

Masterangebot

→ Soziale Arbeit	(3) / SoSe / NC
→ Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung ⁵	(5) / SoSe
→ Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und -organisation ^{4,5}	(5) / SoSe / NC

Wiesbaden Business School

Bleichstraße 44, 65183 Wiesbaden

Bachelorangebot

→ Business Administration	(6) / WS, SoSe / NC
→ Business & Law in Accounting and Taxation	(8) / WS, SoSe
→ Digital Business Management	(6) / WS, SoSe / NC
→ Financial Services (dual)	(6) / WS / dual
→ Gesundheitsökonomie	(6) / WS
→ Insurance and Banking	(6) / WS
→ International Management	(8) / WS, SoSe / NC

Masterangebot

→ Controlling and Finance	(4) / WS, SoSe
→ Digital Business Management	(4) / WS, SoSe / NC
→ Insurance and Banking	(4) / WS, SoSe
→ International Management	(2) / WS, SoSe
→ Management im Gesundheitswesen	(4) / WS, SoSe
→ Sales and Marketing Management	(4) / WS, SoSe

¹ Studiengang mit den folgenden Studienrichtungen

² Berufsbegleitendes Ingenieurstudium

³ Fernstudiengang

⁴ Bewerbung über Hochschule Fulda

⁵ berufsbegleitend

⁶ Studium der angepassten Geschwindigkeit (Time4ING) möglich

VORBEMERKUNG

Auf den folgenden Seiten finden Sie alle wichtigen Informationen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zum Studienkolleg für Bewerber*innen mit ausländischen Zeugnissen.

Die Hochschule RheinMain ist Mitglied des Bewerbungsverbundes uni-assist (Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e.V., www.uni-assist.de). Alle Bewerber*innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, bewerben sich grundsätzlich im uni-assist-Verfahren (auch deutsche Staatsangehörige mit ausländischen Zeugnissen).

Bitte lesen Sie diese Bewerbungsinformation aufmerksam durch und bewerben Sie sich dann über das online-Portal von uni-assist My assist (<https://my.uni-assist.de/>).

1. ÜBERSICHT ÜBER GRUNDSTÄNDIGE STUDIENGÄNGE

Die Bachelorstudiengänge der Hochschule RheinMain werden an den beiden Studienorten Wiesbaden (Fachbereiche Architektur & Bauingenieurwesen, Design Informatik Medien, Sozialwesen und die Wiesbaden Business School) und Rüsselsheim (Fachbereich Ingenieurwissenschaften) angeboten. Auf der vorigen Seite finden Sie eine Liste aller angebotenen Studiengänge.

Ausführliche Informationen zu den Studieninhalten und den Zulassungsvoraussetzungen der Studiengänge finden Sie unter www.hs-rm.de/studienangebot. Bitte informieren Sie sich, ob vor der Aufnahme des Studiums (nach dem Studienkolleg) in dem von Ihnen gewünschten Studiengang besondere Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden müssen, z.B. ein Praktikum, besondere Sprachvoraussetzungen usw.

2. ALLGEMEINE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN UND INFORMATIONEN

Studienbewerber*innen, die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen („internationale Bewerber*innen“), können in Deutschland studieren, wenn ihr ausländisches Zeugnis vergleichbar ist mit einer in Deutschland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens wird geprüft, ob Ihre Zeugnisse mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) vergleichbar sind. In diesem Fall haben Sie einen direkten Hochschulzugang und können sich über das Portal von uni-assist direkt für das Fachstudium bewerben.

Sind Ihre Zeugnisse mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung nicht direkt vergleichbar, müssen Sie vor Beginn des Fachstudiums ein Studienkolleg besuchen und dort die sogenannte Feststellungsprüfung ablegen.

Sie können sich auf folgenden Internetseiten selbst darüber informieren, wie Ihre Heimatzeugnisse einzustufen sind:

www.uni-assist.de/tools/check-hochschulzugang/

<http://anabin.kmk.org>

Darüber hinaus müssen internationale Bewerber*innen nachweisen, dass ihre deutschen Sprachkenntnisse ausreichend für ein Studium in Deutschland sind.

3. BEWERBUNGSVERFAHREN FÜR DAS STUDIENKOLLEG

Sie besitzen eine indirekte Hochschulzugangsberechtigung und müssen vor Beginn des Fachstudiums das Studienkolleg besuchen. Für eine Zulassung zum Studienkolleg bewerben Sie sich über das Bewerbungsportal von uni-assist für den gewünschten Studiengang.

Falls Sie sich für einen zulassungsbeschränkten Studiengang (NC-Studiengang) entscheiden, müssen Sie sich vorab über www.hochschulstart.de registrieren. Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie eine Bewerber-ID (BID) und eine Bewerber-Authentifizierungs-Nummer (BAN). Diese BID und BAN sind unter "Meine Daten" zu finden. Notieren Sie sich Ihre BID und BAN, da diese für die Bewerbung

bei uni-assist notwendig sind. Welche Studiengänge mit NC belegt sind, sehen Sie in der Studiengangübersicht am Anfang des Dokuments.

Stellen Sie Ihren Antrag für den gewünschten Studiengang über das Onlineportal von uni-assist [My assist](#). Sie müssen die Pflichtfragen beantworten. Die Frage "Beantragen Sie die Aufnahme in ein Studienkolleg zum nächstmöglichen Termin?" beantworten Sie mit "ja".

Bei der Bewertung Ihrer Zeugnisse wird dann überprüft, ob Ihre Zeugnisse Sie tatsächlich für die Zulassung zum Studienkolleg berechtigen.

3.1. Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse für das Studienkolleg

Bewerber*innen mit einem ausländischen Studienabschluss müssen nachweisen, dass sie über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse für ein Studium in Deutschland verfügen, unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit.

Bei der Bewerbung werden folgende Nachweise Ihrer Deutschkenntnisse akzeptiert:

- Zeugnis über einen abgeschlossenen Deutschkurs/Deutschprüfung mit mindestens Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)
- Nachweis über mindestens 800 Stunden Deutschunterricht

3.2. Bewerbungsfristen

Der Zulassungsantrag muss form- und fristgerecht mit den notwendigen Unterlagen bei uni-assist eingehen. Alle Pflichtfragen sind beantwortet, alle geforderten Unterlagen auf dem uni-assist Portal hochgeladen (siehe [Checkliste](#)) und der Antrag online abgegeben. Auch die Gebühr muss bis zur Bewerbungsfrist auf dem Konto von uni-assist eingegangen sein. Bewerbungen, die per E-Mail oder Fax eingehen, sind ungültig!

Sommersemester	Wintersemester
01.12.	15.05.

3.3. Die Aufnahmeprüfung

Aufgrund Ihres Studienwunsches werden Sie dem entsprechenden Schwerpunktkurs am Studienkolleg zugeordnet und zur Aufnahmeprüfung am Studienkolleg eingeladen. Die Hochschule RheinMain ist dem Studienkolleg in Darmstadt (www.stk.tu-darmstadt.de) zugeordnet.

Die Aufnahmeprüfung am Studienkolleg Darmstadt für die Zulassung zum **G-Kurs** (Vorbereitung auf Geschichte, Germanistik und sozialwissenschaftliche Studiengänge) ist eine reine Sprachprüfung.

Die Aufnahmeprüfung für die Zulassung zum **T-Kurs** (Vorbereitung auf technische, naturwissenschaftliche (ohne Biologie) und mathematische Studiengänge) besteht aus einer Sprachprüfung und einer Mathematikprüfung.

Muster der Aufnahmeprüfungen können Sie unter www.stk.tu-darmstadt.de einsehen.

Ob Sie die Aufnahmeprüfung im Schwerpunkt G oder T machen, hängt von Ihrem Studienwunsch ab. Bitte überprüfen Sie in der Tabelle auf der folgenden Seite, welchen Schwerpunkt Sie besuchen müssen.

Am Studienkolleg Darmstadt wird aus Kapazitätsgründen keinen W-Kurs (Vorbereitung auf wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge) angeboten. Falls Sie sich dennoch für einen Wirtschaftsstudiengang bewerben und Sie müssen zum Studienkolleg, wird Ihre Bewerbung leider abgelehnt. An welchen Studienkollegs der Schwerpunkt W angeboten wird, finden Sie auf der offiziellen Webseite der Studienkollegs in Deutschland heraus:

www.studienkollegs.de/Kontaktdaten.html.

3.4. Zugeordnete Schwerpunkte für die Studiengänge

Studiengänge an der Hochschule RheinMain	Schwerpunktkurs
Angewandte Informatik Angewandte Informatik (dual) Angewandte Physik Architektur (DoSV) Bauingenieurwesen Baukulturerbe Elektro- und Luftfahrttechnik Elektrotechnik Immobilienmanagement (DoSV) Interdisziplinäre Ingenieurwissenschaften Kooperatives Ingenieurstudium Elektrotechnik Kooperatives Ingenieurstudium Mechatronik Kooperatives Ingenieurstudium Medientechnik Maschinenbau Medieninformatik (DoSV) Medieninformatik (dual) Medientechnik Mobilitätsmanagement Technische Informatik Technische Informatik (dual) Umwelttechnik Wirtschaftsinformatik (DoSV) Wirtschaftsinformatik (dual)	T
International Media Management (DoSV) Internationales Wirtschaftsingenieurwesen Media Management (DoSV) Wirtschaftsingenieurwesen	T, W
Innenarchitektur - Raum Inszenierung Design (DoSV) Kommunikationsdesign (künstlerische Prüfung) Media: Conception & Production (künstlerische Prüfung)	G
Business Administration (DoSV) Business & Law in Accounting and Taxation Digital Business Management (DoSV) Financial Services (dual) Gesundheitsökonomie Insurance and Banking International Management (DoSV)	W
Soziale Arbeit (DoSV) Soziale Arbeit BASA Online (NC ohne DoSV) Soziale Arbeit - Bildung in Kindheit und Jugend (DoSV) Soziale Arbeit: Gesundheit, Soziales Recht und Soziales Management Soziale Arbeit Teilzeit (DoSV)	G, W

3.5. Die bedingte Zulassung

Nach Bestehen der Aufnahmeprüfung erhalten Sie von der Hochschule RheinMain eine bedingte Studienplatzzusage für den von Ihnen gewünschten Studiengang an der Hochschule RheinMain. Sie werden an der Hochschule RheinMain zuerst immatrikuliert und besuchen am Studienkolleg Darmstadt dann den Schwerpunktkurs, der Ihrer gewünschten Studienrichtung entspricht (in der Regel 2 Semester). Nach Bestehen der Feststellungsprüfung, bzw. nach Abschluss des Studienkollegs, werden Sie nach formaler Bewerbung direkt im gewünschten Studiengang an der Hochschule RheinMain zugelassen.

4. NACHWEIS DER KÜNSTLERISCHEN BEGABUNG

Für die Aufnahme ins 1. Fachsemester des Studiengangs **Kommunikationsdesign** und des Studiengangs **Media: Conception & Production** ist das Bestehen einer Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Begabung erforderlich. Diese Prüfung findet an der Hochschule RheinMain jeweils im Juni (für die Aufnahme zum Wintersemester) und im Dezember (für die Aufnahme zum Sommersemester) statt.

Bitte beachten Sie die Bewerbungsfristen:

Die Anmeldefrist für ein **Wintersemester** endet am **27.05.**, für ein **Sommersemester** am **27.11.**

Die Anmeldung zu dieser Prüfung erfolgt nicht über uni-assist sondern direkt an der Hochschule RheinMain!

Informationen über das Anmeldeverfahren für den Studiengang Kommunikationsdesign finden Sie unter: www.hs-rm.de/pruefung-kd.

Informationen über das Anmeldeverfahren für den Studiengang Media: Conception & Production für die künstlerische Prüfung im Rahmen des Talent Day finden Sie unter:

www.hs-rm.de/de/fachbereiche/design-informatik-medien/studiengaenge/media-conception-production-ba/talent-day#c134252.

Die Bescheinigung zur bestandenen Prüfung ist an der Hochschule RheinMain drei Jahre lang gültig.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig zur Prüfung an, damit Sie **nach dem Studienkolleg** die bedingte Studienplatzzusage wahrnehmen können. Der Nachweis der bestandenen Prüfung ist Voraussetzung für die Immatrikulation im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign.

5. HINWEISE FÜR BEWERBER*INNEN AUS CHINA, INDIEN UND VIETNAM

In manchen Ländern müssen Bewerber*innen ein APS-Verfahren bei der Akademischen Prüfstelle durchlaufen. Falls dieses Verfahren mit eine Test-AS Verfahren verbunden ist, muss auch das Ergebnis des Test-AS mit der APS Bescheinigung vorliegen.

5.1. China

Bewerber*innen aus China müssen ein APS-Verfahren bei der Akademischen Prüfstelle (APS) in Peking oder in Shanghai durchlaufen. Bitte laden Sie das APS-Zertifikat bei der Bewerbung im uni-assist Portal hoch. Dies gilt auch für Studienbewerber*innen, die sich bereits in Deutschland aufhalten.

Weitere Informationen finden Sie unter www.aps.org.cn.

5.2. Indien

Bewerber*innen aus Indien müssen ein APS-Verfahren über die Akademische Prüfstelle bei der Deutschen Botschaft in Neu-Delhi durchlaufen. Bitte laden Sie das APS-Zertifikat bei der Bewerbung im uni-assist Portal hoch. Dies gilt für Bewerber*innen ab dem Sommersemester 2023.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://aps-india.de/>

5.3. Vietnam

Bewerber*innen aus Vietnam müssen ein APS-Verfahren über die Akademische Prüfstelle bei der Deutschen Botschaft in Hanoi durchlaufen.

Bitte laden Sie das APS-Zertifikat bei der Bewerbung im uni-assist Portal hoch. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://vietnam.diplo.de/vn-de/willkommen/aktuelles/aps/1236800>.

6. INFORMATIONEN ÜBER DAS UNI-ASSIST BEWERBUNGSVERFAHREN

Bitte lesen Sie vorab alle Informationen zur Bewerbung über das online-Bewerbungsportal von uni-assist aufmerksam durch: www.uni-assist.de.

Registrieren Sie sich im uni-assist Bewerberportal My assist (<https://my.uni-assist.de/>). Wenn Sie das Studienangebot der Hochschule RheinMain in My assist sehen möchten, geben Sie bitte nur der Name der Hochschule an, ohne weiteren Angaben. Wählen Sie einen oder mehrere Studiengänge, beantworten Sie alle Pflichtfragen und laden Sie dann alle geforderten Unterlagen hoch (siehe [Checkliste](#)). Geben Sie den Antrag online ab.

Im uni-assist-Verfahren wird Ihr Antrag auf der Grundlage der Zulassungsvoraussetzungen der Hochschule RheinMain durch uni-assist sachverständig geprüft. Erfüllen Sie die formellen Zulassungsvoraussetzungen noch nicht, wird uni-assist Sie entsprechend informieren und Sie bitten, die erforderlichen Nachweise nachzureichen.

Geben Sie bitte unbedingt eine E-Mail-Adresse an, wo Sie jederzeit erreichbar sind, damit sich uni-assist bei offenen Fragen schnell und zuverlässig mit Ihnen in Verbindung setzen kann!

Wir empfehlen dringend, sich frühzeitig zu bewerben, damit Sie eventuell fehlende Unterlagen innerhalb der Bewerbungsfrist nachreichen können.

Sie müssen selbst dafür sorgen, dass Ihre Unterlagen bis zur Frist vollständig eingereicht sind (s. auch [Checkliste](#)).

Im Falle einer positiven Prüfung wird uni-assist Ihre Bewerbung an die Hochschule RheinMain weiterleiten. Die Hochschule RheinMain entscheidet dann über die Zulassung.

Die Dokumente müssen nur online auf dem uni-assist Portal hochgeladen werden. Auf Anfrage müssen Sie jedoch in der Lage sein, das Originaldokument oder eine beglaubigte Kopie davon einzureichen.

6.1. Entgelt

uni-assist erhebt für die Bearbeitung Ihrer Bewerbung eine Bearbeitungsgebühr. Die Kosten decken die Registrierung, Bearbeitung und Prüfung Ihrer Dokumente und die Zeugnisbewertung ab – unabhängig davon, wie das Prüfergebnis ausfällt. Wie viel Sie zahlen müssen, erfahren Sie direkt in My assist, sobald Sie einen oder mehrere Anträge stellen.

Ihre Bewerbung bei uni-assist wird erst bearbeitet, nachdem das Entgelt eingezahlt wurde. Fügen Sie bitte den Einzahlungsbeleg Ihrer Bewerbung bei!

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter:

www.uni-assist.de/bewerben/kosten-zahlen/bearbeitungskosten/ und

www.uni-assist.de/bewerben/kosten-zahlen/zahlungsoptionen/.

6.2. Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen zum uni-assist-Bewerbungsverfahren, zum Entgelteingang oder zum Stand der Bearbeitung Ihrer Bewerbung bei uni-assist wenden Sie sich bitte direkt an uni-assist. Sie finden noch weitere Erläuterungen zum uni-assist-Verfahren unter www.uni-assist.de/kontakt/.

Bei allen inhaltlichen Fragen zum Bewerbungs- und Zulassungsvoraussetzungen wenden Sie sich bitte direkt an die Hochschule RheinMain (Kontakt Daten siehe [Kapitel 9](#) dieser Bewerbungsinformation)

7. CHECKLISTE DOKUMENTE

WICHTIG: alle Angaben zu Ihren persönlichen Daten, die Sie bei der Bewerbung machen, müssen die Angaben in Ihrem Pass genau entsprechen (alle Vor- und Nachnamen, genaues Geburtsdatum nach dem Format TT.MM.JJJJ, genaue Angabe des Geburtsortes).

Bitte laden Sie alle Dokumente im PDF Format hoch. Die Dokumente sollen schwarz/weiß, nicht farblich sein, um das Volumen der Datei zu reduzieren.

Alle Bewerbungen

Online-Antrag aus dem uni-assist Portal (alle Pflichtfragen sind wahrheitsgemäß beantwortet)

Ausländische Zeugnisse: Schulabschlusszeugnis, Studiennachweise, Nachweis über die bestandene Hochschulaufnahmeprüfung im Heimatland (falls erforderlich). Alle Zeugnisse müssen mit Fächer- und Notenübersicht eingereicht werden.

Amtliche Übersetzung* des ausländischen Bildungsnachweises in die deutsche oder englische Sprache. Bilingual ausgestellte Dokumente (Englisch und eine andere Sprache) können ohne Übersetzung eingereicht werden.

Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse

Zahlungsbeleg des Bearbeitungsentgeltes an uni-assist

Vorabinformation: Voraussetzungen für bestimmte Studiengänge (keine Voraussetzung für das Studienkolleg)

Bauingenieurwesen: Bescheinigung über das erforderliche Vorpraktikum in amtlich beglaubigter Kopie*. Wenn das Praktikum im Ausland absolviert wurde, muss die Praktikumsbescheinigung mit **Übersetzung** eingereicht werden. Ist das Originaldokument in Englisch, ist keine Übersetzung notwendig! **Die Bescheinigung muss eine Liste der bewältigten Aufgaben enthalten.**

Englischnachweis für folgende Studiengänge: Baukulturerbe, Media: Conception & Production, International Media Management, Internationales Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen: (Niveau siehe Webseite des [Sprachenzentrums](#)). (in beglaubigter Kopie*).

Alle dualen und berufsbegleitenden Studiengänge: Nachweis über einen Kooperationsvertrag, bzw. Nachweis der Berufstätigkeit, siehe unter www.hs-rm.de/studienangebot

B. Kommunikationsdesign und Media: Conception & Production: Nachweis des Bestehens der künstlerischen Begabtenprüfung

Die Dokumente müssen nur online auf dem uni-assist Portal hochgeladen werden. Auf Anfrage müssen Sie jedoch in der Lage sein, das Originaldokument oder eine beglaubigte Kopie davon einzureichen.

* Zeugnisse müssen immer in der Originalsprache des Herkunftslandes und zusätzlich in englischer oder deutscher Übersetzung eingereicht werden. Bilingual ausgestellte Dokumente (Englisch und eine andere Sprache) können ohne Übersetzung eingereicht werden.

- Bei Übersetzungen in Deutschland: von einem vereidigten bzw. ermächtigten Übersetzer. Auf der Webseite des Bundesverbands der Dolmetscher und Übersetzer können Sie nach geeignete Übersetzer:innen in Ihrer Nähe suchen: <https://bdue.de/der-beruf/beeidigte>.
- Bei Übersetzungen im Ausland: von einer im jeweiligen Land zum Äquivalent einer vereidigten Übersetzung befugten Institution.

8. IMMATRIKULATION

8.1. Einschreibung/Immatrikulation

Zusammen mit der bedingten Zulassung erhalten Sie ein Immatrikulationsformular für die Einschreibung an der Hochschule RheinMain. Die Einschreibung erfolgt schriftlich durch das Verschicken aller erforderlichen Unterlagen in der im Zulassungsbescheid genannten Frist.

Im Zulassungsschreiben werden Sie aufgefordert, das ausgefüllte und unterschriebene Immatrikulationsformular mit dem Zahlungsnachweis des Semesterbeitrags einzureichen.

8.2. Semesterbeitrag

Der Semesterbeitrag beinhaltet den Beitrag für die Studentenschaft, das Studierendenwerk sowie den Beitrag für das Deutschlandticket. Auf der Internetseite der Hochschule www.hs-rm.de/semesterbeitrag finden Sie Erläuterungen zur Höhe und den Bestandteilen des Semesterbeitrages, die in jedem Semester geringfügig abweichen.

Darüber hinaus sind keine Studiengebühren zu entrichten.

8.3. Hinweis zu Aufbewahrungsfristen der Bewerbungsunterlagen

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Unterlagen ein Jahr bei uni-assist aufbewahrt werden. In diesem Zeitraum stehen die Daten nur uni-assist und unserer Hochschule zur Verfügung. Bei einer direkten Bewerbung an der Hochschule RheinMain werden Ihre Daten nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

9. WICHTIGE KONTAKTE AN DER HOCHSCHULE RHEINMAIN

9.1. Studienbüro/Team International

Internationale Bewerbungen, Immatrikulation von internationalen Studienbewerber*innen, Zeugnisbewertung, DSH-Prüfung, studienvorbereitenden Deutschkurs C1 mit DSH-Prüfungstraining

Frau Ursula Haque
Frau Laure Leuschner

Telefonische Sprechstunde: Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr

Tel.: +49 (0)611 9495-1550

[Kontakt](#)

Web: www.hs-rm.de/international-bewerbung

9.2. Zentrale Studienberatung

Eine persönliche Beratung zum Studium und den Studiengängen, zur Studiengangwahl und zur Studienverlaufsplanung ist nur nach Anmeldung möglich.

Tel.: +49 (0)611 9495-1555

[Kontakt](#)

Web: www.hs-rm.de/studienberatung

9.3. i-Punkt

Im Foyer des Gartengeschosses am Kurt-Schumacher-Ring in Wiesbaden finden Sie den **i-Punkt**. Er ist Ihre Erstanlaufstelle, wenn Sie Fragen rund um das Studium, die Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation haben. Hier können Sie außerdem Dokumente abgeben und abholen.

Kristin Marx, Beatrix Riedel, Polina Shchepanovskaya und Katrin Zachmann freuen sich auf Sie.

Tel. 0611 9495 – 1555

Öffnungszeiten des i-Punkts:

Montag bis Donnerstag 9:00 bis 15:00 Uhr

Freitag 9:00 bis 13:00 Uhr

[Kontakt](#)

Postanschrift

Hochschule RheinMain
Studierendenservice und Internationales
Postfach 3251
65022 Wiesbaden

Besucheradresse

Gartengeschoss (Gebäude A)
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

10. INFORMATIONEN ZUR DATENERHEBUNG

Wer ist an der Hochschule RheinMain für die Datenerhebung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Hochschule RheinMain, vertreten durch die Präsidentin Prof. Dr. iur. Eva Waller, praesidentin@hs-rm.de. Der Datenschutzbeauftragte der Hochschule ist Prof. Dr. iur. Jürgen Sauer, Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden, datenschutzbeauftragter@hs-rm.de.

Welche Daten werden von Ihnen erhoben?

- Name(n) und Vorname(n), Geburtsname, Geburtsdatum, -ort und -land
- Geschlecht
- Anschrift, Telefon (freiwillig), E-Mail-Adresse, Staatsangehörigkeit
- Art und Umfang der Hochschulzugangsberechtigung, Tag und Ort des Erwerbs
- Gesamt- und Durchschnittsnote sowie Einzelnoten der HZB
- Gewählter Studiengang
- Angaben zur Einschreibung in dem gewählten Studiengang an einer anderen Hochschule
- Zeiten des Studiums an einer deutschen Hochschule
- Abschluss eines Studiums an einer deutschen Hochschule oder im Ausland
- Angaben und Nachweise zu Dienst, fachpraktischen Ausbildungen, ggf. Praktika oder studienrelevanten außerschulischen Leistungen
- Ggf. Nachweise zu Zeitpunkt des Berufsabschlusses, Zeiten einer Berufstätigkeit nach Erwerb der HZB, Gründe und Umfang der Verbesserung von Durchschnittsnote oder Wartezeit, besondere soziale, familiäre und wirtschaftliche Gründe, Ergebnis des Erststudiums und Gründe für ein Zweitstudium

Im Rahmen des automatisierten Zulassungsverfahrens für die zulassungsbeschränkten Studiengänge werden folgende personenbezogene Daten der Bewerber*innen verarbeitet:

- Ordnungsmerkmale der Stiftung, insbesondere Identifikations- und Authentifizierungsnummer
- Ergebnis des Verfahrens

Bei einer Immatrikulation werden die für die Immatrikulation erforderlichen Daten weiterverarbeitet. Es werden folgende personenbezogenen Daten der Bewerber*innen verarbeitet und gespeichert:

- Name(n) und Vorname(n), frühere Namen, Geburtsdatum, -ort und -land
- Geschlecht
- Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Staatsangehörigkeit(en)
- Gewünschter Studiengang, gewünschter Studienabschluss, gewünschtes Fachsemester
- Fachbereich, in dem das Wahlrecht ausgeübt werden soll
- Name, Anschrift und Art der bisher besuchten sowie gleichzeitig besuchten weiteren staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien im In- und

Ausland, die an ihnen verbrachten Studien- und Ausbildungszeiten mit Jahr und Semester einschließlich der Urlaubssemester und er jeweils gewählten Studien- und Ausbildungsgänge bei Hochschulen im Ausland auch der Staat

- Ergebnisse der bisher abgelegten Vor-, Zwischen-, Abschluss- oder Modulprüfungen sowie der studienbegleitenden Leistungskontrollen
- Datum des Erwerbs, Art und Ergebnis der zum Studium befähigenden Qualifikation sowie bei Erwerb in Deutschland das Land und den Kreis, bei Erwerb im Ausland den Staat, in dem sie erworben wurde; ggf. die Anzahl der absolvierten Semester in einem Studienkolleg in Deutschland
- Besondere studiengangspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten, die nach §60 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes zu Beginn des Studiums vorhanden sein müssen
- Bei angestrebtem Studienabschluss im Inland die Hochschule und den Ort des angestrebten Studienabschlusses, bei angestrebtem Studienabschluss im Ausland den Staat des angestrebten Studienabschlusses.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Datenverarbeitung?

Die Daten werden in Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Hochschule RheinMain erhoben. Grundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung. Für das Zulassungsverfahren erfolgt die Datenerhebung nach den Regelungen der Hessischen Hochschulzulassungsverordnung – HHZV. Die Datenerhebung für das Immatrikulationsverfahren erfolgt nach der Verordnung über das Verfahren der Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation, das Studium als Gasthörerin oder Gasthörer, das Teilzeitstudium und die Verarbeitung personenbezogener Daten der Studierenden und der Promovierenden an den Hochschulen des Landes Hessen (Hessische Immatrikulationsverordnung) (für das Immatrikulationsverfahren). Ergänzend gelten das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) und das Hochschulstatistikgesetz.

Was ist der Zweck der Datenerhebung?

Zweck der Datenverarbeitung ist

- die Vergabe von Studienplätzen,
- die Erstellung von Zulassungs- und Ablehnungsbescheiden im Rahmen des jeweiligen Verfahrens,
- die Durchführung der Immatrikulation und
- die Abwicklung des Studiums.

Sofern eine Immatrikulation erfolgt, werden die erfragten Daten personenbezogen in automatisierten Dateien zu folgenden Zwecken verarbeitet und gespeichert:

- Studierendenverwaltung
- Prüfungsverwaltung
- Erstellung von Wählerlisten (§ 40 Hess. Hochschulgesetz)
- Anonyme statistische Auswertungen (§ 8 Abs. 2 Hess. Hochschulgesetz, Bestimmungen des Hochschulstatistikgesetzes u. Hess. Landesstatistikgesetz)

An welche Stellen werden Daten weitergegeben?

Daten zu Bewerbungen für Studiengänge, deren Plätze über das Dialogorientierte Serviceverfahren vergeben werden, werden an die Stiftung für Hochschulzulassung weitergegeben (HHZV). Mit der SfH besteht ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag, der sicherstellt ist, dass die SfH die Daten nur zu Zwecken der Durchführung des Bewerbungsverfahrens sowie zu statistischen Zwecken nutzt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte durch die SfH, wie z.B. Institutionen, öffentliche Organisationen oder Forschungseinrichtungen, erfolgt nur in anonymisierter Form.

Innerhalb der Hochschule hat das Studienbüro Zugriff auf Ihre Daten, auf die für die Durchführung des Studiums erforderlichen Daten zusätzlich die Studiengangssekretariate und je nach Zuständigkeit werden Daten an weitere Abteilungen in der Hochschule weitergegeben.

Die Hochschule übermittelt der zuständigen Krankenkasse personenbezogene Daten der versicherten Studierenden nach § 4 der Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung (HImV § 20).

Die Hochschule übermittelt personenbezogene Daten zur Abwicklung des Leihverkehrs an die Bibliothek (HImV § 18).

Zusätzlich dürfen Ihre Daten an Dritte übermittelt werden, soweit dies durch Rechtsvorschrift vorgesehen ist (z.B. Amtshilfersuchen zur Bafög-Abwicklung) oder soweit Sie Ihre Einwilligung hierzu erteilt haben.

Für welche Dauer werden Ihre Daten gespeichert?

Sofern Sie nicht immatrikuliert wurden werden Ihre Daten aus dem Bewerbungsverfahren vor Beginn des nächsten Bewerbungsverfahrens für das nächste Semester gelöscht und eventuelle Papierunterlagen vernichtet bzw. an Sie zurückgeschickt.

Nach erfolgter Immatrikulation gilt für die Löschung § 15 Abs. 2 Hess. Immatrikulationsverordnung:

- Für Daten, die gemäß § 15 Abs 2 HImV das Studium an der Hochschule betreffen, 60 Jahre nach der Exmatrikulation des Studierenden.
- Für alle weiteren personenbezogenen Daten spätestens zwölf Monate nach der Exmatrikulation des Studierenden.
- Für Personen, die nicht immatrikuliert werden, für ein Sommersemester spätestens bis zum 30.09. und für ein Wintersemester spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres

Können Sie Auskunft über Ihre Daten verlangen? Welche Rechte haben Sie?

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffene(r) im Sinne der DS-GVO und es stehen Ihnen verschiedene, wenngleich zum Teil eingeschränkte, Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

a) Das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Falls keine Einschränkung des Rechts auf Auskunft gemäß (§§ 24 (2), 25 (2), 26 (2), 33 HDSIG) besteht, können Sie mit Hilfe dieses Rechts vom Verantwortlichen eine Bestätigung verlangen, ob und ggf. welche personenbezogene Daten zu welchem Zweck über Sie verarbeitet werden.

b) Das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Oftmals ändern sich personenbezogene Daten oder sie sind unvollständig. Es ist egal, ob die unrichtigen Daten wichtig oder unwichtig erscheinen, solange es sich um Tatsachenangaben handelt und keine Einschränkung des Rechts auf Berichtigung gemäß §§24 (2), 25 (3) HDSIG besteht, haben Sie als betroffene Person das Recht die Berichtigung bzw. Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen.

c) Das Recht auf Löschung bzw. Vergessenwerden (Art. 17 DS-GVO)

Sie, als betroffene Person, haben unter den in Art. 17 DSGVO und §34 HDSIG genannten Voraussetzungen das Recht von dem Verantwortlichen zu verlangen, sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen.

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DS-GVO)

Sie, als betroffene Person, haben unter den in Art. 18 DSGVO und (§§24 (2), 25 (4) HDSIG genannten Voraussetzungen das Recht von dem Verantwortlichen zu verlangen, die Verarbeitung Sie betreffende personenbezogene Daten einzuschränken. Das Ziel der Einschränkung der Verarbeitung ist es, die Verarbeitung nur noch für bestimmte Zwecke zuzulassen.

e) Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung (Art. 19 DS-GVO)

Haben Sie als betroffene Person das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen Sie betreffende personenbezogene Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen.

Der Verantwortliche muss Sie auf Verlangen über diese Empfänger unterrichten.

f) Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Sie, als betroffene Person, haben unter den in Art. 20 DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht auf Datenübertragbarkeit. Dies soll Sie in die Lage versetzen, dass Ihnen personenbezogene Daten, die Sie einem Verantwortlichen (im Folgenden: dem ersten Verantwortlichen) bereitgestellt haben in einem Format zur Verfügung gestellt werden, das die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen (im Folgenden: den zweiten Verantwortlichen) erlaubt; alternativ zielt dieses Recht auch auf die direkte Übertragung der Daten vom ersten auf den zweiten Verantwortlichen ab.

g) Das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)

Als betroffene Person haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e (im öffentlichen Interesse bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt) oder f (berechtigtes Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

h) Das Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Sollte die Datenverarbeitung auf Grundlage einer datenschutzrechtlichen Einwilligung stattgefunden haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Die Datenverarbeitung kann dann zwar für die Vergangenheit nicht rückgängig gemacht werden, wohl aber für die Zukunft untersagt werden.

i) Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

<https://datenschutz.hessen.de>